



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

CO₂-Abgabe während der Wirtschaftskrise aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Erhebung einer sog. CO₂-Abgabe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) vorläufig ausgesetzt wird, solange nicht sichergestellt ist, dass diese Mittel für Umweltschutz reinvestiert werden.

Begründung:

Die Einführung der nationalen CO₂-Abgabe (BEHG) im Jahr 2021 auf fossile Energieträger wie Gas, Flüssiggas und Heizöl, aber auch auf fossile Kraftstoffe wie Benzin und Diesel hat wesentlich dazu beigetragen, die Verbraucherpreise zu erhöhen und trägt erheblich zur aktuellen Inflation bei. Im Zeitraum von 2021 bis 2025 (Einführungsphase) werden die CO₂-Zertifikate zu einem Festpreis verkauft. Dieser lag im Jahr 2021 bei 25 Euro/t CO₂ und wird dann kontinuierlich ansteigen. Ab dem Jahr 2026 sollen die Emissionsrechte (Zertifikate) per Auktion versteigert werden, wobei ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt wurde.

Die gesetzlich festgelegte Abgabe beträgt aktuell umgerechnet auf einen Liter Heizöl 7,96 Cent (brutto) und wird bis zum Jahr 2025 jährlich jeweils zum 1. Januar erhöht. Die CO₂-Abgabe für das Jahr 2022 wird von 25 Euro auf 30 Euro/t CO₂ erhöht und steigt um weitere 1,6 Cent/l Heizöl (brutto).

Auch für Bauherren hat die CO₂-Abgabe erhebliche Kostensteigerungen zur Folge: Eine Änderung des CO₂-Preises um 1 Euro/t beeinflusst den Transportbetonpreis bereits um 0,15 Euro/m³.

Bei einem CO₂-Preis von 100 Euro/t CO₂ beträgt die Ökologieumlage beispielsweise ca. 7,40 Euro/m³ Transportbeton.

Die nationale CO₂-Abgabe, das EU-ETS und der (geplante) CO₂-Grenzausgleich kosten die Wirtschaft 390 Euro pro Person und Jahr (32,2 Mrd. Euro oder knapp 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukt).¹

Die Klimapolitik von Bundes- und Staatsregierung trägt wesentlich zu den steigenden Verkehrs-, Heiz- und Stromkosten bei. Durch den hohen Anteil von Energiekosten bei

¹ Basierend auf: Matthes F. et al. (2021). CO₂-Bepreisung und die Reform der Steuern und Umlagen auf Strom: Die Umfinanzierung der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Öko-Institut. URL: <https://www.oeko.de/publikationen/p-details/co2-bepreisung-und-die-reform-der-steuern-und-umlagen-auf-strom-die-umfinanzierung-der-umlage-des-erneuerbare-energien-gesetzes> | European Commission (2021). Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council establishing a carbon border adjustment mechanism. URL: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/carbon_border_adjustment_mechanism_0.pdf

der Düngemittelproduktion und erhöhte Frachtkosten führte die Abgabe mittelbar zu einer erheblichen Steigerung bei den Nahrungsmittelpreisen.

Laut einer aktuellen Studie von KfW Research hat die Einführung der nationalen CO₂-Abgabe im Jahr 2021 den Verbraucherpreisindex um 63 Basispunkte erhöht. Damit ist dieser Effekt für ca. 20 Prozent der Inflation im Jahr 2021 verantwortlich. Im Jahr 2022 steigen aufgrund der nationalen CO₂-Abgabe die Kraftstoffpreise um 7,4 Cent/l, Heizöl um 8 Cent/l und Erdgas um 0,6 Cent/l im Vergleich zu 2020. Durch die Anhebung der CO₂-Abgabe auf 65 Euro/t CO₂ bis 2026 wird die Inflationsrate um 149 Basispunkte höher ausfallen als in einem Szenario ohne BEHG.²

Die CO₂-Bepreisung betrifft vor allem die unteren und mittleren Einkommensgruppen am stärksten, weil diese einen relativ größeren Teil ihres Einkommens für Verkehr, Heizung und Strom aufwenden müssen.

Seit Ausbruch der Ukraine Krise wurde diese negative Entwicklung noch verschärft. Ein drohendes Öl- und Gas-Embargo führt zwangsweise zu höheren Energiekosten an den Weltmärkten, die unsere Bürger weiter belasten.

Die Einnahmen aus dem nationale Emissionshandel (nEHS) möchte die Bundesregierung zum einen in Klimaschutzmaßnahmen reinvestieren und zum anderen an die Bürger in Form von Entlastungen an anderer Stelle und Fördermaßnahmen zurückgeben. Bisher ist nicht klar erkenntlich, ob die Einnahmen aus der „Klimaschutz-Abgabe“ tatsächlich ausschließlich zweckgebunden für diese Entlastungen verwendet werden. Es ist im Gegenteil zu erwarten, dass ein erheblicher Anteil der Einnahmen dem allgemeinen Haushalt zufließt und für andere Zwecke, z. B. für Militärhilfe für die Ukraine etc. aufgewendet wird.

² Herold J. et al. (2022). Grüne Inflation? Zwischen Klimaschutz und Preisniveaustabilität. KfW Research. URL: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2022/Fokus-Nr.-368-Februar-2022-Gruene-Inflation.pdf>